3. Änderungssatzung

zur Satzung des Flecken Coppenbrügge über den Ersatz von Auslagen und des Verdienstausfalls sowie Aufwandsentschädigungen für die Rats- und Ortsratsmitglieder sowie des/der Ratsvorsitzenden, der Ortsbürgermeister/innen und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat des Flecken Coppenbrügge in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

- (1) § 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - 1. Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 76,50 €
- (2) § 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - 1. Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a)	an 1. stellv. Bürgermeister/in	114,75 €
b)	an 2. Stellv. Bürgermeister/in	76,50 €
c)	an Fraktionsvorsitzende	114,75 €
d)	an Beigeordnete	76,50 €

- (3) § 5 Nr. 1 und 2 erhält folgende Fassung:
 - 1. Mitglieder der Ortsräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 22,50 €.
 - 2. Neben den Beträgen aus Nr. 1 werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a)	an den/die Ortsbürgermeister/in	45,00 €
b)	an seine/n Stellvertreter/in	22,50 €

- (4) § 6 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - 1. Für Fahrten innerhalb der Gemeinde werden als monatliche Durchschnittssätze gezahlt:

a)	an die Fraktionsvorsitzende/n	
	und 1. Stellv. Bürgermeister/in	20,70€
b)	an die Beigeordnete/n	17,10€
c)	an die übrigen Ratsmitglieder und die	
	Ortsbürgermeister/innen	8,55€
d)	an die übrigen Ortsratsmitglieder	2,70€

Artikel II

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.